

**TOP 4      Beratung und Beschlussfassung über überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 GemO für die Erweiterung des Kindergartens (Anbau) Höhn**  
**Vorlage: VO/2024/0182**

Für den Küchenanbau beim Kindergarten Höhn wurden bisher bereitgestellt:

Nachtrag 2022	=	700.000 €
Haushaltsplan 2023	=	150.000 €
Nachtrag 2023	=	<u>174.000 €</u>
Gesamt: =		1.024.000 €

Nach einer aktuellen Kostenschätzung des Planungsbüros Schäfer vom 04.04.2024 steigen die zu erwartenden Gesamtkosten auf rund 1.159.000 €. Die erneute Kostensteigerung wird vor allem durch den notwendig gewordenen Austausch der Isolierung (Mineralwolle) sowie durch erforderliche ergänzende Maßnahmen im Innen- und Außenbereich verursacht.

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 04.04.24	=	1.159.000 €
abzgl. bisher veranschlagt	=	<u>1.024.000 €</u>
Überplanmäßige Mehrkosten	=	135.000 €

Zur Mitfinanzierung der Maßnahme wurden seitens der Else-Schütz-Stiftung 350.000 € sowie von der kath. Kirche 95.000 € bewilligt. Wegen der Beteiligung an den Mehrkosten sind noch Gespräche mit der kath. Kirche für die Maßnahmen im Außenbereich vorgesehen. Des Weiteren ist noch eine Kostenbeteiligung des Westerwaldkreises an der Gesamtmaßnahme zu klären.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird von der Vorsitzenden noch eine Übersicht über eingesparte Mittel und Mehrkosten bei den einzelnen Gewerken übermittelt werden. Die Fragen über die Mehrkosten wegen fehlender Ansätze, u.a. für die Fensterbänke (ca. 3.000,00 €) und ob ein kompletter Austausch der vorhandenen Lampen auf LED-Technik sinnvoll erscheint, werden noch mit dem Architekten geklärt.

Die Mehrkosten von 135.000 € können zum Teil durch bisher nicht veranschlagte Windkraft-erlösen von rd. 41.000 €, Zinserträge 2023 = 36.000 € sowie durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Über diesen Betrag ist zunächst eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen und später im Nachtrag 2024 zu veranschlagen. Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 2. Alternative GemO liegen vor, da die Auszahlung unabweisbar ist und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht. Nach § 6 der Haushaltssatz 2024 liegen erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 100 GemO vor, wenn im Einzelfall 3.000 € überschritten werden. Dies trifft zu, sodass gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung des Kindergartens (Anbau) in Höhe von 135.000 € zu. Die Finanzierung ist durch bisher nicht veranschlagte Erträge sowie durch vorhandene liquide Mittel sichergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 16      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0

